

Protokoll über die Sitzung Schulausschuss der Stadt Wilhelmshaven am Donnerstag, 1. Juni 2017, 15:00 Uhr, Ganztagsgrundschule Rüstersiel, Nr. 6/2017

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ausschussmitglied Katja Breuer
Ausschussmitglied Martin Ehlers
Vertreter Michael Kunze

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Gesche Marxfeld
Ausschussmitglied Sebastian Seidel

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Stellv. Ausschussvorsitzender Georg Berner-Waindok
Ausschussvorsitzende Helga Weinstock

Mitglied FDP-Fraktion

Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied AfW-Fraktion

Vertreter Thorsten Moriß

Stadtelternrat

Stimmberechtigter Sachverständiger Frank Hansmann

Schülervertretung

Schülervertreter René Gommers

Vertretung der Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen

Stimmberechtigte Sachverständige Gabriele Runge

Gastgebende Schule

Schulleiterin Frau Becker
Stellvertretende Schulleiterin Frau Kohnke-Oehlmann

Gäste

Ratsmitglied Christina Heide

Schulleitungen Frau Adam, Frau Appelt, Frau Kindel, Frau Lorenz, Frau Schürmann, Herr Fikus, Herr Fischer, Herr Pommer
Mitglied Stadtälternrat Herr Bielarz

Frau Meyer-Partsch (Grün & Bunt)

Verwaltung

Herr Feist
Herr Mertens
Herr Hofmann

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Schulausschusses vom 04.05.17
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Festlegung von Schulbezirken für alle Grundschulen in Wilhelmshaven **187/2017**
- 4.2 Antrag der AfW-Fraktion auf Wiederinbetriebnahme der Grundschule Peterstraße für Sonderklassen für Flüchtlingskinder **521/2017**
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Informationen zur Ganztagsgrundschule Rüstersiel
- 5.2 Informationen zur Gestaltung der Schulgelände
- 5.3 Information zur Grundschule Stadtmitte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, **Frau Weinstock**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Schulausschusses vom 04.05.17

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 04.05.17 wurde bei zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

- 3 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

- 4 Vorlagen an den Rat

4.1 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Festlegung von Schulbezirken für alle Grundschulen in Wilhelmshaven **187/2017**

Zunächst erläuterte **Herr Mertens** die Satzung der Grundschulbezirke und die bisherigen Änderungen sowie den Schulbezirksgesamtplan, welcher Anlage der Satzung ist. Anschließend erläuterte **Herr Feist** die Schülerzahlprognosen, die derzeitige Flüchtlingszuzugssituation und die ausführliche Diskussion mit dem Schulleiter der Grundschule Hafenschule, Herrn Fikus, zum räumlichen Bedarf. Im Rahmen der Änderung der beiden Grundschulbezirke bedürfe die Grundschule Stadtmitte an personeller Unterstützung (eine Stelle ErzieherIn, eine Stelle BundesfreiwilligendienstlerIn), was aber im VA behandelt werde. Anhand eines Ausschnittes der Grundschulbezirke stellte **Herr Feist** die beabsichtigte Änderung der Bezirke der Grundschule Hafenschule und Stadtmitte dar. Aus dieser Änderung ergebe sich die Vierzügigkeit der Grundschule Stadtmitte. **Herr Feist** wies darauf hin, dass es sich mit dieser Änderung Zeit gewonnen werde, dies aber bei anhaltendem Flüchtlingszuzug keine dauerhafte Lösung sei. Die Kapazitätsgrenzen der Grundschule Hafenschule und auch der Grundschule St. Martin seien erreicht.

Auf die Anlage „Schulbezirk_Hafenschule“ wird verwiesen.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. von Teichman**, ob ausreichend Lehrkräfte am Standort der Grundschule Stadtmitte zur Verfügung stehen, teilte **Herr Feist** mit, dass hierzu keine Zusage gemacht werden könne, weil hierfür die Landesschulbehörde verantwortlich sei, die Änderung aber natürlich auch mit Herrn König, Schulleiter der Grundschule Stadtmitte, abgestimmt wurde.

Anschließend erfolgte die einvernehmliche Worterteilung an Frau Appelt, Mitglied der kollegialen Schulleitung der Grundschule Stadtmitte. **Frau Appelt** bekräftigte, dass die Schule auch unter der Berücksichtigung des Fehlens von Lehrerstunden hinter der Änderung stehe, jedoch zwei ErzieherInnenstellen favorisiere.

Ob eine Verschiebung noch weiter in den Stadtsüden möglich sei, erkundigte sich **Herr Hansmann**. Dies sei möglich, antwortete **Herr Feist**, die Entwicklung der Schülerzahlen müsse weiterhin beobachtet werden. **Herr Mertens** ergänzte, dass bei einer Schulbezirksänderung – so wie hier geschehen – auch die Entfernung von 2 km bei der Schülerbeförderung beachtet werden müsse. **Herr Dr. von Teichman** äußerte Bedenken wegen der weiteren Schulwege und **Herr Ehlers** wies mit der Peterstraße und der Bismarckstraße auf die morgens am stärksten befahrenen Straßen hin, welche die Schulkinder nun überqueren müssen und erfragte mögliche Sicherheitsmaßnahmen wie z. B. Geschwindigkeitskontrollen. **Herr Feist** gab an, diesen Hinweis aufzunehmen.

Herr Dr. von Teichman erfragte die mögliche Nutzung des ehemaligen Schulstandortes in der Peterstraße. **Herr Feist** entgegnete, dass dieser Standort grundsätzlich wieder nutzbar gemacht werden könne.

Anschließend wurde Herrn Fikus, Leiter der Grundschule Hafenschule, einhellig das Wort erteilt. **Herr Fikus** erklärte, dass die Schulbezirksänderung mit Blick auf die dortigen Raumkapazitäten der Hafenschule helfe und die sinnvollste Lösung sei, die Entwicklung aber weiter beobachtet werden müsse.

Schließlich rief **Frau Weinstock** zur Abstimmung auf.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Der Rat stimmt der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Festlegung von Schulbezirken für alle Grundschulen in Wilhelmshaven zu (aktuelle Satzung siehe Anlage).

4.2 Antrag der AfW-Fraktion auf Wiederinbetriebnahme der Grundschule 521/2017
Peterstraße für Sonderklassen für Flüchtlingskinder

Frau Weinstock verlas den Antrag der AfW-Fraktion.

Herr Berner-Waindok fragte, wer die im Antrag genannte Studie durchführte, wo sie veröffentlicht wurde und welche wissenschaftlichen Standards angewendet wurden. **Herr Moriße** gab an, dass seine Fraktion viele Briefe von Eltern aus Fedderwardergroden erhalten habe und auf den Sportplätzen und bei Schulen Kinder befragt habe. Mit der Abschiebung aus dem Unterricht heraus nannte er eine für die Klassengemeinschaft schlechte Situation, welche durch die Einrichtung von Sonderklassen vermieden werden könne. Es sei nichts Schlechtes, die Altersgruppe der Zehn- bis Sechzehnjährigen Flüchtlingskinder gemeinsam beschulen zu lassen, dies diene auch der Integration.

Herr Hansmann verstand nicht, warum nicht schon „Ghetto“ im Antrag stehe, eine gelingende Integration sei nicht ersichtlich. Hinzu zweifelte er die Studie an, die zuvor geschilderte Befragung stelle kein belastbares Zahlenwerk dar. **Herr Ehlers** gab an, seine Fraktion lehne den Antrag entschieden ab, da keine Integration, sondern die Ausgrenzung gefördert werde. **Herr Seidel** schloss sich für die SPD-Fraktion den Ausführungen von Stadtalternrat und CDU-Fraktion an. Gleiches machte **Herr Gommers** deutlich. **Frau Marxfeld** bezweifelte, dass die Elternbriefe und die Antworten einzelner Personen ein vollständiges Meinungsbild aus Fedderwardergroden wiedergeben.

Herr Dr. von Teichman regte eine Darstellung der Situation in den Sprachlernklassen an. **Herr Feist** beschrieb, dass zunächst vielfach Sprachlernklassen gebildet wurden, nunmehr aber verstärkt die Integration in den Regelklassen erfolge. Zu dieser Entwicklung habe wohl auch beigetragen, dass oft die Lehrerstunden nur buchhalterisch und nicht tatsächlich vorhanden seien.

Herr Feist hinterfragte die Schulform und die im Antrag erwähnten Sonderklassen und den Zeitpunkt der Einschulung der Vorschulkinder. **Herr Moriße** antwortete, dass die Grundschule wieder in Betrieb genommen werden solle, damit die Flüchtlingskinder einen normalen Schulbetrieb absolvieren können. Sonderklassen sollen für Zehn- bis Sechzehnjährige eingerichtet werden und dem Spracherwerb dienen,

hinzu sollen Werte und Religion unterrichtet werden. Der Flüchtlingsstrom werde wieder zunehmen. Die Vorschulkinder sollen im Regelschulalter an den Grundschulen eingeschult werden. **Herr Feist** teilte mit, dass es diese Form der Klassen nicht gebe und der Antrag somit nicht umsetzbar sei.

Nach einhelliger Worterteilung erklärte **Frau Heide**, dass sich die Sprachprobleme bei Kindern i. d. R. nach ½ Jahren auflösen. Anschließend beschrieb sie den Zuzug der Vertriebenen aus der ehemaligen Sowjetunion in den 1990er Jahren und die damit einhergehenden Bemühungen zum Spracherwerb.

Unter Hinweis auf die rechtliche Lage bezeichnete **Herr Ehlers** den Antrag als inhaltlichen Unfug und regte an, den Antrag zurückzuziehen.

Frau Breuer wies auf folgenden Widerspruch hin: Klassen von Zehn- bis Sechzehnjährigen könne die Abschiebung von Mitschülern aus dem Unterricht heraus nicht zugemutet werden könne, den sechs- bis neunjährigen Mitschülern aber sehr wohl.

Nach einstimmiger Worterteilung beschrieben **Frau Appelt** (Grundschule Stadtmitte), **Herr Fikus** (Grundschule Hafenschule), **Herr Pommer** (OBS Stadtmitte) und **Herr Fischer** (NGW) die Situation in Ihren Sprachlernklassen und den Regelklassen.

Anschließend zog **Herr Moriß** den Antrag 521/2017 zurück und kündigte nach einer noch zu erfolgenden Neuformulierung die Neubeantragung an.

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Informationen zur Ganztagsgrundschule Rüstersiel

Frau Becker, Schulleiterin der Ganztagsgrundschule Rüstersiel, stellte ihre Schule vor. Die Schule sei als sportfreundliche Schule ausgezeichnet worden und biete den teilgebundenen Ganztagsbetrieb. Mit Blick auf den stadtweiten Schulbezirk erklärte sie, dass ca. 20 % ihrer SchülerInnen mit dem Bus zur Schule fahren. Die Ganztagsgrundschule Rüstersiel verstehe sich als Lern- und Lebensraum für die Kinder. Hinzu erläuterte **Frau Becker**, dass die Lehrkräfte an zwei Nachmittagen pro Woche in der Schule sein müssen und ging auch auf die ehrenamtlich in der Schule tätigen Personen. Hinzu sei an ihrer Schule das Absolvieren eines freiwilligen sozialen Jahres möglich.

Kritik übte **Frau Becker** an der nicht zufriedenstellenden Reinigung. Ihrer Auffassung nach stehe dem Personal zu wenig Zeit für die Erfüllung der Reinigungsvorgaben zur Verfügung. Hierbei erinnerte sie an ein Schreiben der Schulleitungen an den Schulträger aus dem Jahr 2014.

Anschließend gab **Frau Becker** an, habe man zwar in Bezug auf das Schulgelände schon einiges erreicht, auch durch die Stadt und durch die Unterstützung der Eltern, aber der Schulträger tue noch zu wenig für das Außengelände der Schule. Man habe zwar schon. Rückwärtig verfüge man über ein großes Areal, auf dem sich zzt. ein Bolzplatz befinde. Diese Fläche sei auf Grund von lang anhaltender Nässe für viele Wochen im Jahr nicht nutzbar.

Auf Nachfrage von **Frau Weinstock** gab Frau Becker an, dass man das rückwärtige Gelände wetterbedingt höchstens an drei Wochen pro Jahr nutzen könne und es bereits viele Ideen zur Gestaltung gebe. **Herr Hansmann** forderte für die Schulgeländegestaltung ein Gesamtkonzept, aus dem auch hervorgehe, nach welchen Kriterien und in welcher Reihenfolge die Schulgelände neu gestaltet werden.

Danach erinnerte **Herr Hansmann** an den Prüfauftrag an GGS und gab unter Hinweis auf die Reinigungs-DIN an, dass eine Aufstuhlung durch die Grundschulkinder unzulässig sei, was die GUV genauso sehe.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. von Teichman** gab **Herr Mertens** an, dass die auf Grund von Nässe nicht nutzbaren Flächen der Schulverwaltung bekannt seien und erbat die Initiative aus dem Schulausschuss.

5.2 Informationen zur Gestaltung der Schulgelände

Über die Gestaltungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten auf den Außengeländen der Schulen berichtete **Herr Hofmann**, und nannte dabei mit den Flächen und den Spielgeräten zwei wichtige Gestaltungsbereiche. U. a. teilte er mit, sei mit Blick auf die vorhandenen Flächen auf vielen Schulgeländen eine Neugestaltung erforderlich. Wichtig sei den Schulleitungen, hob er hervor, dass die vorhandenen Frei- bzw. Grünflächen dauerhaft nutzbar seien. An einigen Schulstandorten sei dies nicht der Fall, weshalb umfangreich Maßnahmen i. R. der Bauunterhaltung ergriffen werden müssen. Bei GGS werde hierzu bereits an der Kostenermittlung gearbeitet. Für den zweiten Gestaltungsbereich der Spielgeräte führte **Herr Hofmann** div. Neuanschaffungen und in Planung befindliche Geräte auf und erklärte, dass neben herkömmlichen Geräten u. a. auch Baumstämme oder Felsen in die Gestaltung aufgenommen werden können. Weiter führte **Herr Hofmann** den Bestand von Flächen und Spielgeräten sowie deren Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten auf und nannte dabei auch die jeweils fehlenden Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten.

Auf Nachfrage von **Herrn Hansmann** zum als gesperrt aufgeführten Fußballfeld der GS Stadtmitte gab **Herr Hofmann** an, dass diese Fläche auf Grund von im Boden vorhandenen Steinen zwar als Rasenfläche, aber zzt. nicht als Fußballplatz genutzt werden dürfe und die Fußballtore daher versetzt werden sollen.

Weiter erklärte **Herr Hofmann**, wurde i. R. einer Spielplatzbewertung der Entwicklungsförderfaktor der Schulhofspielplätze ermittelt. Dieses System sei bei TBW zusammen mit einer Ergotherapeutin und einem Spielplatzprüfer entwickelt worden und finde dort bei den öffentlichen Spielplätzen stetig Anwendung. Anschließend nannte **Herr Hofmann** einige Kostenbeispiele und machte dabei deutlich, dass eine vielfältige Schulgeländegestaltung viele positive Auswirkungen hat.

Im Übrigen wird auf die Anlage „Präsentation_Schulgelände“ verwiesen.

Einhellig erfolgte die Worterteilung an Frau Meyer-Partsch (Grün & Bunt). **Frau Meyer-Partsch** zitierte aus einer Studie der Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e. V., wonach die These „viel Bewegung hilft viel“ wissenschaft-

lich nicht schlüssig sei. Zudem gab sie an, würden die gesetzlichen Unfallversicherer naturnahe wandelbare Unterrichtsräume begrüßen. Zwar unterstütze das Programm „Bewegte Schule Niedersachsen“ die Aufstellung von Spielgeräten, sie habe jedoch die Erfahrung gemacht, dass Kinder auf von Erwachsenen gestalteten Klettergeräten keine Problemlösungsstrategien entwickeln können. Es gehe nicht nur um Bewegung, denn Spiel sei Bewegung, aber Bewegung sei nicht Spiel. Hauptunfallverursacher auf Schulhöfen seien laut GUV Rutschen, Schaukeln und Klettergeräte. Das Unfallrisiko eines einzelnen Kindes werde nach Berichten der Unfallkassen immer größer. **Frau Meyer-Partsch** führte aus, dass man dem Nässeproblem mit Gräben begegnen könne, welche auf den Grünflächen gezogen werden könnten. Diese Lösung sei kostengünstiger als Drainagen, die oft angesichts der hiesigen Bodenverhältnisse nicht helfen würden. Ein Schulhof mit Spielgeräten, so **Frau Meyer Partsch**, böte keine Variablen und gebe nicht die Gelegenheit, Problemlösungen zu entwickeln, denn bei Spielgeräten werde die Bewegung vorgegeben.

Herr Hansmann plädiert für eine Nachhaltigkeit der Schulhofgestaltung. Man brauche sich keine Gedanken machen über ein 30.000,-- € teures Spielgerät, die Anforderungen an die Gestaltung sei mit viel einfacheren Mitteln zu erfüllen. Die Eltern sollten in die Gestaltung einbezogen werden und dabei auch mitwirken, ergänzte **Frau Meyer-Partsch**.

Herr Dr. von Teichman erfragte die Möglichkeiten, die vorgenannten Aspekte in eine gemeinsame Gestaltung zusammenzuführen. **Herr Hofmann** gab an, dass die Schulgeländegestaltung nur in Abstimmung mit den jeweiligen Schulen und entsprechend der dortigen Wünsche und damit auch mit der dortigen Elternschaft erfolgen könne. **Herr Feist** erklärte, dass man nach der nun vorliegenden Bestandsanalyse nun auch die Zurverfügungstellung der finanziellen Mittel diskutiert werden müsse und auch die Kinder selbst beteiligt werden müssen. Hinzu müsse bei allen Überlegungen auch die Verkehrssicherungspflicht einbezogen werden.

Herr Dr. von Teichman regte an, dass über die hier vorgetragenen Aspekte und alternativen allen Schulen und Eltern informiert werden, auch damit die Eltern nicht nur die herkömmlichen Spielgeräte vor Augen haben. **Herr Feist** machte deutlich, dass der Schulträger keine Vorgaben mache die Schulen bei ihren Gestaltungswünschen unterstütze, aber nicht einzelne Vortragsveranstaltungen anbieten werde. Die Vorgaben und Wünsche müssen durch die Schulen geäußert werden.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. von Teichman** zum Unfallrisiko bei Spielgeräten gab **Frau Meyer-Partsch** an, dass insbesondere Grundschulkinder nicht in der Lage sein können, Gewichte, Geschwindigkeit und Pendelräume einzuschätzen. Oft würden Laufwege in die Fallschutzbereiche von Geräten hineinreichen.

Herr Hansmann regte an, sich entsprechende gestaltete Schulhöfe gemeinsam anzuschauen und sich näher über die naturnahe Gestaltung von Schulhöfen zu informieren.

Die Nachfrage zu den Unfallzahlen von **Herrn Dr. von Teichman** gab **Herr Hofmann**

an die anwesenden Schulleitungen weiter. Die Grundschulleitungen gaben an, dass es bislang zu keinen nennenswerten Unfällen mit Spielgeräten auf ihren Schulgeländen gekommen sei.

5.3 Information zur Grundschule Stadtmitte

Herr Hofmann teilte mit, dass Anfang Mai 2017 durch die Landesschulbehörde der Grundschule Stadtmitte die Genehmigung zur Führung als offene Ganztagschule erteilt wurde.

B Nichtöffentlicher Teil